

Braunkohlentag in Potsdam am 19. Mai 2016

Neue Leitentscheidung zur Zukunft des rheinischen Reviers

Zusammenfassung des Vortrags

von Dipl.-Ing. Michael Eyll-Vetter, (RWE Power AG)

Die wirtschaftlich gewinnbaren Braunkohlevorräte im Rheinland umfassen etwa 35 Milliarden Tonnen. Die genehmigten und erschlossenen Tagebauvorräte der Tagebaue Inden, Hambach und Garzweiler in Höhe von ca. 2,9 Milliarden Tonnen stellen eine langfristige Verfügbarkeit für eine sichere und preiswerte Energieversorgung bis zur Mitte dieses Jahrhunderts, die an 365 Tagen im Jahr zur Verfügung steht, sicher. Im Frühjahr 2014 hat das Land NRW allerdings entschieden, auf die Umsiedlung des vierten Umsiedlungsabschnittes im Vorfeld des Tagebaus Garzweiler zu verzichten, mit der Konsequenz, dass das Abbaufeld verkleinert werden soll und genehmigte Lagerstätteninhalte nicht mehr vollständig gewonnen werden können.

Die Entwicklung des Tagebaus Garzweiler ist im letzten Jahrzehnt völlig planmäßig verlaufen. Im Jahr 2006 hat sich der Tagebau ins Abbaufeld Garzweiler II hinein entwickelt, begonnen mit einer Verlegung des Bandsammelpunktes in den südlichen Bereich des Tagebaus. Daneben wurden weitere Großprojekte umgesetzt oder begonnen, so beispielsweise die Verlegung der Autobahn 44, deren Neubau auf einem vorgezogen fertiggestellten Rekultivierungsbereich aktuell erfolgt. Die Umsiedlung des zweiten Umsiedlungsabschnittes mit den vier Ortschaften Borschemich, Immerath, Lützerath und Pesch ist inzwischen nahezu abgeschlossen. An diese Umsiedlung schließt sich nahtlos die Umsiedlung von fünf weiteren Ortschaften im nördlichen Bereich des Tagebaus Garzweiler an, mit der der Weg für die Kohlegewinnung und –nutzung bis 2030 freigemacht wird. Erst vor wenigen Wochen wurde hier mit dem ersten Spatenstich das Startsignal für die Erschließung des Ersatzstandortes gegeben, so dass die ersten Familien noch in diesem Jahr mit dem Bau ihrer neuen Häuser beginnen können.

Auch für diese Umsiedlung musste die energiepolitische und energiewirtschaftliche Erforderlichkeit der Braunkohlegewinnung und –nutzung nachgewiesen werden. Die Landesregierung bestätigte diese zunächst im Rahmen einer Presseerklärung im März 2014 und erfüllte dadurch eine wichtige Genehmigungsvoraussetzung für den Braunkohlenplan, der diese Umsiedlung regelt. In dieser Presseerklärung teilte die Landesregierung auch die Entscheidung mit, mehr als 20 Jahre nach der letzten Leitentscheidung eine neue Leitentscheidung für die Zeit nach 2030 erarbeiten zu wollen. Überraschend war hierbei die frühe Setzung des politischen Ziels, auf die Umsiedlung der Ortschaft Holzweiler, der Siedlung Dackweiler und des Hauerhofs im Vorfeld des Tagebaus Garzweiler verzichten zu wollen.

Am 30.10.2014 fand die Auftaktveranstaltung zur Erarbeitung einer neuen Leitentscheidung zur weiteren Entwicklung des Tagebaus Garzweiler für den Zeitraum nach 2030 mit etwa 250 Mandatsträgern des Rheinischen Reviers, Vertretern der zuständigen Behörden, Bürgervertretern, Gewerkschaften sowie RWE Power statt, in der die Staatskanzlei auch den weiteren Erarbeitungsprozess vorstellte. Dieser wurde im Frühjahr 2015 mit der Durchfüh-

rung von drei sogenannten Expertengesprächen fortgesetzt. In diesen Gesprächen, die in unterschiedlicher Besetzung unter Beteiligung u.a. von Fachbehörden, Ministeriumsvertretern, Interessenverbänden, Vertretern der Region, der Bürger aus Holzweiler und RWE Power stattfanden, wurden die Themen „Energie“, „Geologie und Restsee“ sowie „Kommunale Planungen und Fachplanungen“ diskutiert. Die Ergebnisse aus diesem fachlichen Austausch sind in den Entwurf der Leitentscheidung der Staatskanzlei, der im September 2015 der Öffentlichkeit vorgestellt wurde, eingeflossen. Neben dem Text der Leitentscheidung hat die Staatskanzlei außerdem eine Auswertung wesentlicher Studien, die sich mit der Entwicklung der langfristigen Energieversorgung in Deutschland und Nordrhein-Westfalen beschäftigen, vorgenommen und deren Ergebnisse in einer sogenannten Metastudie zusammengefasst.

Im Anschluss an die Vorstellung des Entwurfs der Leitentscheidung durch die Staatskanzlei NRW fand im Zeitraum vom 30.09. – 08.10.2015 ein Online-Konsultationsverfahren statt, in dem sowohl offizielle Stellen als auch Privatpersonen Kommentare und Stellungnahmen zum Text der Leitentscheidung einbringen und außerdem Bewertungen anderer Beiträge abgeben konnten. Insgesamt wurden 119 Stellungnahmen (inklusive einer Stellungnahme von RWE Power) und rund 1.400 Kommentare sowie 17.300 Bewertungen zum Entwurf der Leitentscheidung abgegeben. Während seitens RWE Power begrüßt wurde, dass in dem Entwurf sowohl die energiewirtschaftliche Notwendigkeit des Tagebaus Garzweiler für die Zeit nach 2030 als auch die Abbaugrenzen der Tagebaue Inden und Hambach in unveränderter Form ausdrücklich bestätigt werden, gibt es aber auch wesentliche Kritikpunkte, die eine ordnungsgemäße Tagebauentwicklung und nachfolgend eine ordnungsgemäße und nachhaltige Rekultivierung erheblich gefährden.

Die spätere bergtechnisch machbare Umsetzung der Festlegungen der Leitentscheidung ist für eine rechtssichere Planung außerordentlich wichtig. Insofern setzt sich RWE Power dafür ein, dass Forderungen, wie beispielsweise eine Vergrößerung des Abstandes zwischen dem zukünftigen Tagebaurandort Holzweiler und der Abbaukante des Tagebaus das im rheinischen Revier übliche Maß nicht überschreitet. Oder dass der Wunsch nach Erhalt einer Landstraße, die ohne Verlust ihrer Funktion an eine andere Stelle verlegt werden könnte, nicht zu einem weiteren bedeutenden Lagerstättenverlust führt.

Das Ergebnis ist offen. Die Leitentscheidung soll Mitte dieses Jahres fertig gestellt werden. Es folgen die notwendigen Änderungsverfahren für den genehmigten Braunkohlenplan und den zugelassenen Rahmenbetriebsplan. Diese Verfahren werden aufgrund der Komplexität des Vorhabens und des damit verbundenen aufwändigen Untersuchungsprogramms schwierig und langwierig und werden erhebliche Kosten verursachen.